

Protokoll

XI/Rat Badd/004

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Baddeckenstedt
am Mittwoch, den 06.07.2022, von 19:00 Uhr bis 19:55 Uhr
Gaststätte Jendraß, Lindenstraße 6, Baddeckenstedt

Anwesend:

Bürgermeister/in

Werner, Marc

Ratsmitglied

Bülow, Dieter

Franzke, Tim-Oliver

Harmening, Marion

König, Henning

Lingner, Reinhard

Pfingst, Ingo

Schaare, Björn

Schacht, Thomas

Schrader, Gerhard

Timpe, Fabian

von Cramm, Helena Freifrau

Wöllke, Wolfgang

SGB

Brandt, Frederik

Verw. Ang. als Protokollführ/in

Vogt, Kathrin

Verw. Ang.

Kälin, Sandra

Abwesend:

Ratsmitglied

Rollwage, Sherin

Steinke, Andreas

Öffentliche Sitzung

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates

BGM Werner merkt an, dass TOP 9 „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberer Weg“, Binder; hier: Abweichung von der Textlichen Festsetzung der Traufhöhe“ nachträglich ergänzt worden sei.

RM Schrader bittet darum, den TOP 9 vor TOP 8 zu behandeln.

Im Übrigen ergaben sich keine Änderungen oder Ergänzungen.

BS: -einstimmig beschlossen-

2. Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Gemeinderates vom 29.03.2022

BS: -einstimmig beschlossen-

3. Einwohnerfragestunde

Keine.

4. Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

BGM Werner gibt die nachfolgenden Beschlüsse bekannt:

- Antrag TTC Binder: Zuschuss für die Anschaffung einer Tischtennisplatte
- Auftragsvergabe für eine Energieberatung für das Dorfgemeinschaftshaus Oelber a. w. W.
- Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“; Auftragserteilungen für die Errichtung eines Marktplatzes
- Antrag des SVI: Bezuschussung eines Aufsitzrasenmähers

5. Nachtragshaushalt 2022

5.1. Änderungsantrag zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 seitens der Ratsgruppe SGL: Fraktions- und Gruppenzuwendungen nach § 57 Abs. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2022 und 2023

RM Schrader erläutert, dass man sich darüber Gedanken gemacht habe, ob es sinnvoll sei, Klausuren oder Fortbildungen wahrzunehmen. Mit der vorgeschlagenen Zuwendung könnten Reisekosten, Kosten für Fortbildungen oder auch Aufwendungen für Klausurtagungen beglichen werden. Das Ganze soll erst einmal auf zwei Jahre begrenzt werden, damit geguckt werden könne, ob überhaupt Gebrauch davongemacht werde.

BGM Werner fragt nach, ob dies auch geltend gemacht werden könne, wenn ein RM Fachliteratur erwerben würde.

RM Schrader antwortet darauf, dass dies möglich sei, aber es hier vor allem um Fortbildungen gehen würde.

RM Franzke geht darauf ein, dass die Sachlage geprüft und rechtlich einwandfrei sei. Es stelle sich nur die Frage, ob die vorgeschlagenen Zuwendungen benötigt werden. Der Haushalt werde nur gering belastet, man bevorzuge jedoch bei Einholung von Referenten, die etwas zu einem bestimmten Fachthema beizutragen hätten, dass dies in den Ausschusssitzungen stattfinde, so dass alle auf dem gleichen Stand seien. In den Fraktions- und Gruppensitzungen würde dies nur einen Teil des Rates zur Verfügung gestellt werden.

RM Bülow fügt hinzu, dass bei einem Grundsatzbeschluss im Nachhinein keine weiteren Einzelmaßnahmen gefordert werden müssten. Es würde sich hier nur um einen geringen Betrag handeln. Rechtlich gäbe es keine Bedenken.

RM Harmening möchte wissen, ob die Gelder im Haushalt bleiben würden, wenn kein Betrag abgerufen werden würde.

RM Schrader geht darauf ein, dass im Grunderlass geregelt sei, dass die Beträge in der aktuellen Legislaturperiode übertragen werden können. Ein Verwendungsnachweis müsse bis zum 31.03 oder bis 3 Monate nach Ablauf der Legislaturperiode erfolgen.

RM Schaare gibt zu bedenken, dass man hier keine guten Signale setzen würde. Man befinde sich in einer Zeit, wo die Privathaushalte mit extrem steigenden Kosten für Lebenserhaltungs- und Energiekosten stark belastet seien.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 6

I. Den dem Rat angehörige Ratsgruppen erhalten gemäß § 57 Abs. 3 NKomVG in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 als Zuwendung einen Sockelbetrag von 200 Euro / Jahr. Zusätzlich enthält jede Ratsgruppe pro Mitglied ihrer Ratsgruppe 20 Euro / Jahr als Zuwendung.

II. Die Übertragbarkeit von nicht verwendeten Mitteln im Haushaltsjahr ist entsprechend der Regelung im RdErl. d. MI v. 24. 8. 2020 - Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen in Vertretungen kommunaler Körperschaften zulässig.

III. Der Verwendungsnachweis durch Sachbericht erfolgt entsprechend RdErl. d. MI v. 24. 8. 2020 - Zuwendungen an Fraktionen und Gruppen in Vertretungen kommunaler Körperschaften bis zum 31. März des Folgejahres.

5.2. 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Baddeckenstedt für das Haushaltsjahr 2022

Verw.-Ang. Kälin erläutert, dass im Ergebnishaushalt ein Überschuss von 87.500,00 € vorzufinden sei. Im Finanzhaushalt entstehe nunmehr eine Liquiditätslücke von 1.671.400,00 €. Die liquiden Mittel würden sich zum Jahresende auf ca. 346.900,00 € reduzieren, wenn alle investiven Maßnahmen, inkl. der Maßnahme aus dem Vorjahr die per Ermächtigungsübertragung auf dieses Jahr übergegangen seien, durchgeführt werden würden.

RM Franzke fragt nach, ob die Fraktions- und Gruppenzuwendungen auch in den Haushalt eingestellt werden müssten, wenn seine Gruppe nicht beabsichtigen würde diese Gelder in Anspruch zu nehmen.

RM König fügt hinzu, dass die Gelder nicht eingestellt werden dürften, da feststehe, dass diese nicht in Anspruch genommen werden würden.

RM Bülow weist darauf hin, dass dies ein Grundsatz für alle Fraktionen und Gruppen sei, da sonst eine einseitige Begünstigung vorliegen würde.

RM König erläutert, dass wenn feststehe, dass die Gelder nicht in Anspruch genommen würden, diese nicht veranschlagt werden dürften. Der Antrag sei so gestellt worden. Vom Grundsatz des Haushaltsrechtes dürften keine Mittel veranschlagt werden, von denen im Vorhinein feststehe, dass diese nicht in Anspruch genommen werden würden. Dies entspreche nicht der Haushaltklarheit und Haushaltwahrheit.

BGM Werner stellt fest, dass dem Änderungsantrag für beide Gruppen stattgegeben wurde und nun ein mündlicher Antrag seitens der Ratsgruppe CDU/FDP vorläge, dass deren Gelder für die Fraktions- und Gruppenzuwendungen aus dem Haushalt gestrichen werden sollen. Hier handele es sich um eine Änderung zum Haushalt.

RM Timpe bringt zum Ausdruck, dass diese Mittel nicht für einen Vorteil, sondern im Rahmen einer Bildungsmaßnahme genutzt werden sollten. Als Vertreter der Gemeinde sei man gut beraten, sich fachlich aufzustellen. Der Sprecher befürwortet dies im Rahmen eines Ausschusses zu machen, aber gleichzeitig habe man als RM auch den Auftrag sich inhaltlich fachlich fortzubilden und dementsprechende Mittel in Anspruch zu nehmen. Es handele sich im vorliegenden Fall um keinen informativen gruppeneigenen Vorteil.

BGM Werner lässt über nachfolgenden Antrag abstimmen:

Die Fraktions- und Gruppenzuwendungen für die Ratsgruppe CDU/FDP sollen im ersten Nachtragshaushalt der Gemeinde Baddeckenstedt nicht aufgenommen werden.

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 5

Der Antrag ist somit angenommen.

BS: -einstimmig beschlossen-

Dem vorliegenden 1. Nachtragshaushaltplan der Gemeinde Baddeckenstedt für das Haushaltsjahr 2022 wird mit den Änderungen vom Änderungsantrag der SGL-Gruppe und dem Änderungsantrag der Gruppe CDU/FDP zugestimmt.

6. Beschluss über die Jahresrechnung 2020, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung

BGM Werner erteilt seinem Stellvertreter RM Bülow das Wort.

RM Bülow lässt über die Jahresrechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung abstimmen.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 12 Enthaltungen: 1

Der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt möge auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses folgenden Beschluss fassen:

Die Jahresrechnung 2020 wird beschlossen.

Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.

Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 82.569,65 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 145,67 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Für das Jahr 2020 ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag von 82.715,32 €.

7. Außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen 2021

Zur Kenntnis genommen

8. Beratung über die Einführung einer Dorf-App (Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur vom 10.03.2022)

BGM Werner geht auf die Präsentation der Dorf-App vom Frauenhofer Institut ein und weist darauf hin, dass es diese auch von anderen Anbieter geben würde, die ähnlich aufgebaut seien. Im Grunde genommen sei die digitale Dorf-App nichts weiter als die Erweiterung eines Internetauftrittes, mit der verschiedene Informationen verteilt werden könnten (auf das Dorf begrenzt). Es könnten u. a. digitale Schaukästen betrieben werden. Das Frauenhofer Institut würde hier verschiedene Module anbieten, auf die der BGM im Anschluss eingehe. Zudem würden die entsprechende Hardware in Form des Servers, die Softwareschnittstelle und auch die entsprechende Datensicherheit zur Verfügung gestellt werden.

RM Bülow erkundigt sich nach dem Zeitplan bzw. wann weiter im Detail über die Einführung einer Dorf-App gesprochen werden müsse und wer als Verantwortlicher in Frage kommen würde.

BGM Werner äußert, dass es an der Gemeinde liegen würde, wann der Startschuss gegeben werde. Man müsse sich darüber Gedanken machen, wer Hauptadministrator werde und welche Module eingebracht werden sollten.

RM Wöllke merkt an, dass die Unterhaltung einer solchen App ein Ganztagesjob wäre.

RM Timpe führt aus, dass man sich im Vorfeld darüber Gedanken machen müsse, welche Module eingebracht werden sollen. Die unterschiedlichen Module würden ganz verschiedene Anteile an Administration mit sich bringen.

SGB Brandt teilt mit, dass in der nächsten HVB-Runde eine Informationsveranstaltung bezüglich solcher Apps stattfinden werde, da diese vom Land gefördert werden sollen. Die drei Ortschaften der Sozialen Dorfentwicklung (Gemeinde Heere, Haverlah und Elbe) würden ebenfalls eine Dorf-App an den Start bringen wollen. Der SGB geht davon aus, dass dies dann gemeinschaftlich (alle Mitgliedsgemeinden) initiiert werden könnte. Die Mitgliedskommunen des LK könnten ebenfalls beteiligt werden. Falls sich alle Kommunen dazu entschließen sollten, die

App einzuführen und der LK hierfür die Verantwortung übernehmen würde, wäre es evtl. möglich, zusätzliche Kapazitäten zu generieren. Der Sprecher steht einer Dorf-App aufgeschlossen gegenüber, weist jedoch darauf hin, dass bei einer solchen Plattform (Gemeinden oder SG) immer noch ein öffentlich-rechtlicher Träger dahinterstecken würde und die Informationspolitik Sache des jeweiligen BGM sei. Man dürfe nicht aus den Augen lassen, dass nicht jeder Redakteur Texte veröffentlichen dürfe, sondern der SGB oder BGM Pressemitteilungen freigeben müsse, da die Informationshoheit beim entsprechenden BGM liegen würde. Ein bis zwei Stellen würden hier an Kapazitäten nicht ausreichen.

RM Bülow möchte wissen, um welche Art von Förderung es sich handeln würde.

SGB Brandt antwortet darauf, dass die Informationsveranstaltung erst am 12.07.22 stattfinden werde und deshalb noch keine genauen Aussagen darüber getroffen werden könnten.

RM Franzke spricht sich ebenfalls für die Dorf-App aus, merkt jedoch an, dass diese einen Mehrwert bieten müsse.

RM von Cramm schließt sich RM Franzke an und fragt nach, was eine solche App kosten würde, bzw. ob dem Endnutzer Kosten entstehen würden.

BGM Werner äußert, dass die Plattform für den Endnutzer kostenfrei sei.

Nach eingehender Diskussion sprechen sich alle RM tendenziell positiv für die Einführung einer Dorf-App aus.

RM Schrader stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass das Thema in einer der nächsten Ausschusssitzungen für Jugend, Sport und Kultur noch einmal behandelt werden solle.

BGM Werner lässt über Antrag abstimmen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

9. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberer Weg,, Binder; hier: Abweichung von der Textlichen Festsetzung der Traufhöhe

RM König bezieht sich auf die Vorlage und merkt an, dass die Häuser in den Berg „hineingebaut“ werden würden und nicht ersichtlich sei, wie die Traufe hochgezogen werde.

BS: -einstimmig beschlossen-

Das Einvernehmen zu dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberer Weg“ Binder hinsichtlich der Traufhöhe (TF 11,0 m) wird für das Baugrundstück / Flurstück 52/4, Flur 3, Binder, erteilt.

10. Mitteilungen

10.1. Mitteilungen: Bauarbeiten in Binder und Baddeckenstedt

BGM Werner teilt mit, dass die Bauarbeiten in Binder voraussichtlich am Montag, den 11.07.2022 starten werden. Die Arbeiten in Baddeckenstedt (Verkehrinsel) seien in 14 Tagen geplant.

10.2. Mitteilungen: Ausbau des Glasfasernetzes in Baddeckenstedt

SGB Brandt bittet darum, noch einmal Werbung für den Ausbau des Glasfasernetzes zu betreiben. Die Vorvermarktung würde am 22.07.22 enden und für den OT Baddeckenstedt sei die 40 % Quote noch nicht erreicht worden. Im schlimmsten Falle würde Baddeckenstedt nicht ausgebaut werden und ein anderer Ort würde dafür einspringen. Dies sei darauf zurückzuführen, dass es sich um ein Solidaritätsprojekt aller Mitgliedskommunen des LK handeln würde. Der Anschluss würde jetzt noch kostenlos baulich über die Fa. htp erstellt werden. Alle im Anschluss beantragten Hausanschlüsse müssten selbst bezahlt werden. Der SGB äußert, dass es im OT Oelber grundsätzlich gut aussehen würde.

11. Anfragen

11.1. Anfragen: Impftermine in Wartjenstedt

RM Pfinst möchte wissen, warum die im Juli angesetzten Impftermine in Wartjenstedt bisher noch nicht auf der Homepage veröffentlicht wurden.

SGB Brandt sichert zu, dies zu prüfen.

11.2. Anfragen: Beeinträchtigung Verkehr

RM Schrader bezieht sich auf die Baumaßnahme in Binder und möchte wissen, ob hier mit Beeinträchtigungen des ÖPNV zu rechnen sei.

RM König antwortet darauf, dass nach aktuellem Stand keine Vollsperrung vorgesehen und eine Ampelregelung erfolgen solle, insofern werde es zur keinerlei Beeinträchtigungen des Verkehrs kommen. Auf unvorhergesehene Ereignisse habe man keinen Einfluss.

11.3. Anfragen: Vermeidung Internetausfall

RM Schrader bezieht sich auf den Internetausfall der letzten Woche und möchte wissen, wie so etwas zukünftig verhindert werden könne.

BGM Werner führt aus, dass man nur eine Hauptleitung habe und in solchen Bereichen keine Ringverkabelung gemacht werde, da die Kosten dafür von enormer Höhe wären. Weiter geht der BGM darauf ein, dass eine Fremdfirma ein Kabel durchtrennt habe, worauf man keinen Einfluss habe.

SGB Brandt weist darauf hin, dass es auch eine Leitung der Telekom hätte treffen können. Im vorliegenden Falle habe ein Subunternehmen die Leitung sauber durchtrennt.

11.4. Anfragen: Korrekte Verkehrssituation Holler Straße - Neubaugebiet

RM Franzke fragt nach der korrekten Verkehrssituation „Holler Straße“ (zwischen Binder und Holle – Neubaugebiet), dort münde die Straße des Neubaugebietes in die Gemeindestraße, die bereits auf dem Gebiet des LK Hildesheim liegen würde. Die Vorfahrtssituation sei dort für manche Personen unklar.

RM König weist darauf hin, dass ganz klar rechts vor links herrschen würde.

RM Franzke äußert, dass die Ausfahrenden aus dem Baugebiet also Vorfahrt hätten.

RM König schlägt vor, eine offizielle Anfrage bei der Gemeinde Holle zu stellen. Es sei sinnvoll, wenn man hier ein verkehrsregelndes Schild aufstellen würde.

Werner
Bürgermeister

Vogt
Protokollführerin